



TOP 3: Sozialberatung in den städtischen Notunterkünften

3.1 Fortführung der Finanzierung der Sozialberatung in den städtischen Notunterkünften – Beschluss

3.2 Weiterentwicklung der Sozialberatung durch Unterstützung eines ergänzenden Second-Step-Projekts – Beschluss

Ausschuss für soziale Fragen am 06.10.2026

STADT

Kempten^{Allgäu}

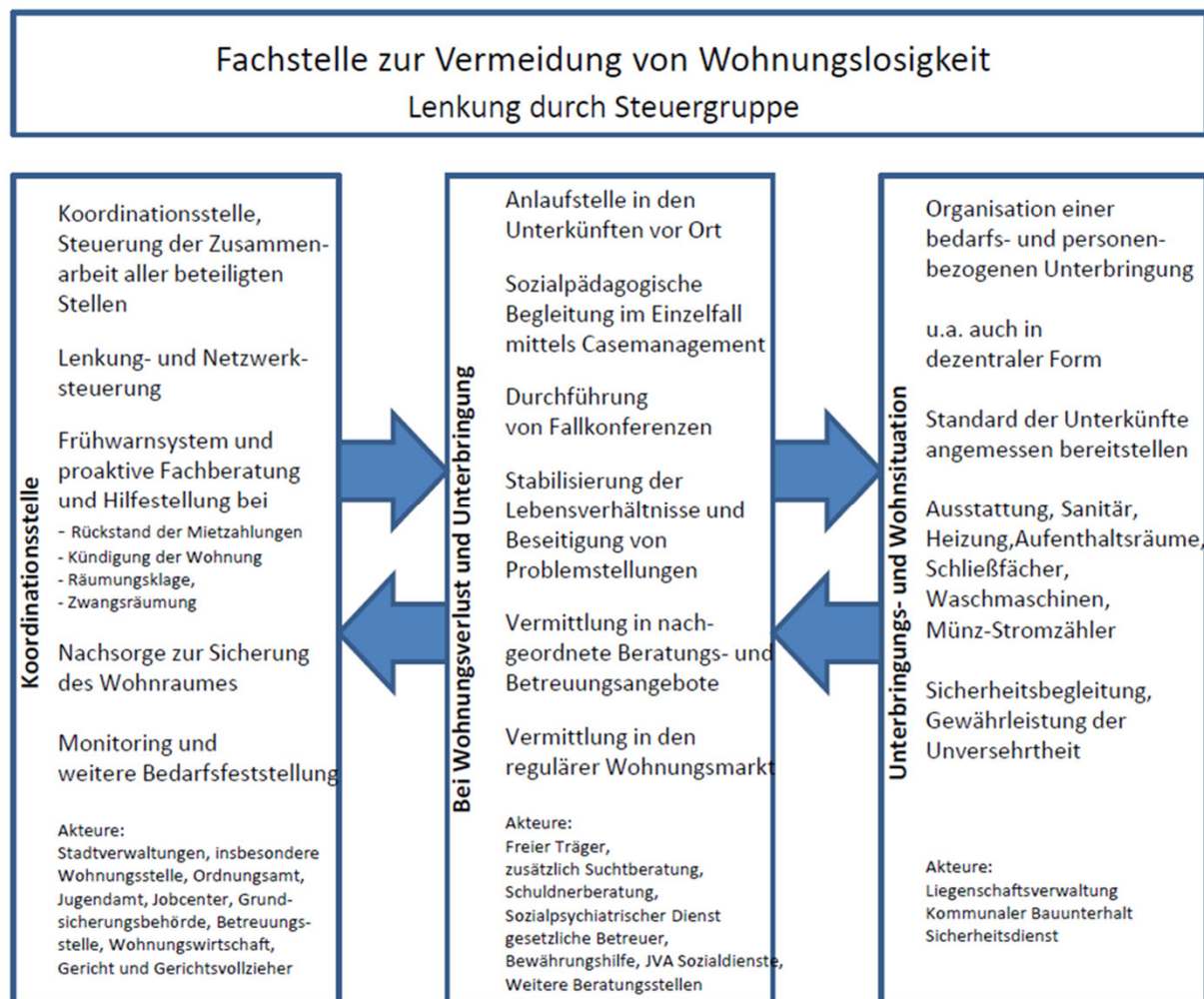
Entwicklung bis 2018

- **Notunterbringung nach LStVG durch das Rechts- und Standesamt (Amt 30)**
- **Notuntergebrachte Menschen wurden sich mehr oder weniger selbst überlassen**
- **Baulich waren die Unterkünfte in tlw. sehr schwierigem Zustand (Einzelöfen etc.)**
- **Leistungsbehörden haben finanzielle Leistungen nach SGB II und XII bewilligt, wenn sie beantragt wurden**
- **Betreuungsstelle war in Einzelfällen vor Ort, jedoch im Prinzip wie in allen anderen Fällen im Stadtgebiet auch**

„Startschuss“ für konzeptionelles Vorgehen in 2018

- **Notwendig u. a. aufgrund sprunghaftem Anstieg der Unterbringungen im Zeitraum 2012 bis 2018 von 54 auf 140**
- **Gemeinsame Sitzung Ausschuss öffentliche Ordnung und Ausschuss für soziale Fragen in dem Zuständigkeiten nochmals erläutert wurden und ein Konzept aufgezeigt wurde, wie den Problemstellungen besser begegnet werden kann. Inhaltlich wurden die Themen der Prävention von Wohnungsnotfällen und einem Fallmanagement für ordnungsrechtlich untergebrachter Menschen beschlossen.**
- **„3-Säulen-Modell“**

3-Säulen-Modell



Umsetzung 3-Säulen-Modell (entspricht in weiten Teilen auch den Empfehlungen für das Obdach- und Wohnungslosenwesen des Freistaates)

- **(soziale) Prävention und Hilfemaßnahmen (Sozialhilfeträger, Amt 50):**

- Stadtinterne Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit im Umfang von 0,5 VZÄ (1. Säule):
 - „Präventive“ Sozialberatung als „Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“ im Vorfeld einer Unterbringung
 - Koordination Steuergruppe
- Bezuschussung der Wohnungsnotfallhilfe der Diakonie Allgäu im Umfang 1,0 VZÄ (2. Säule), aktuell befristet bis zum 31.12.2026

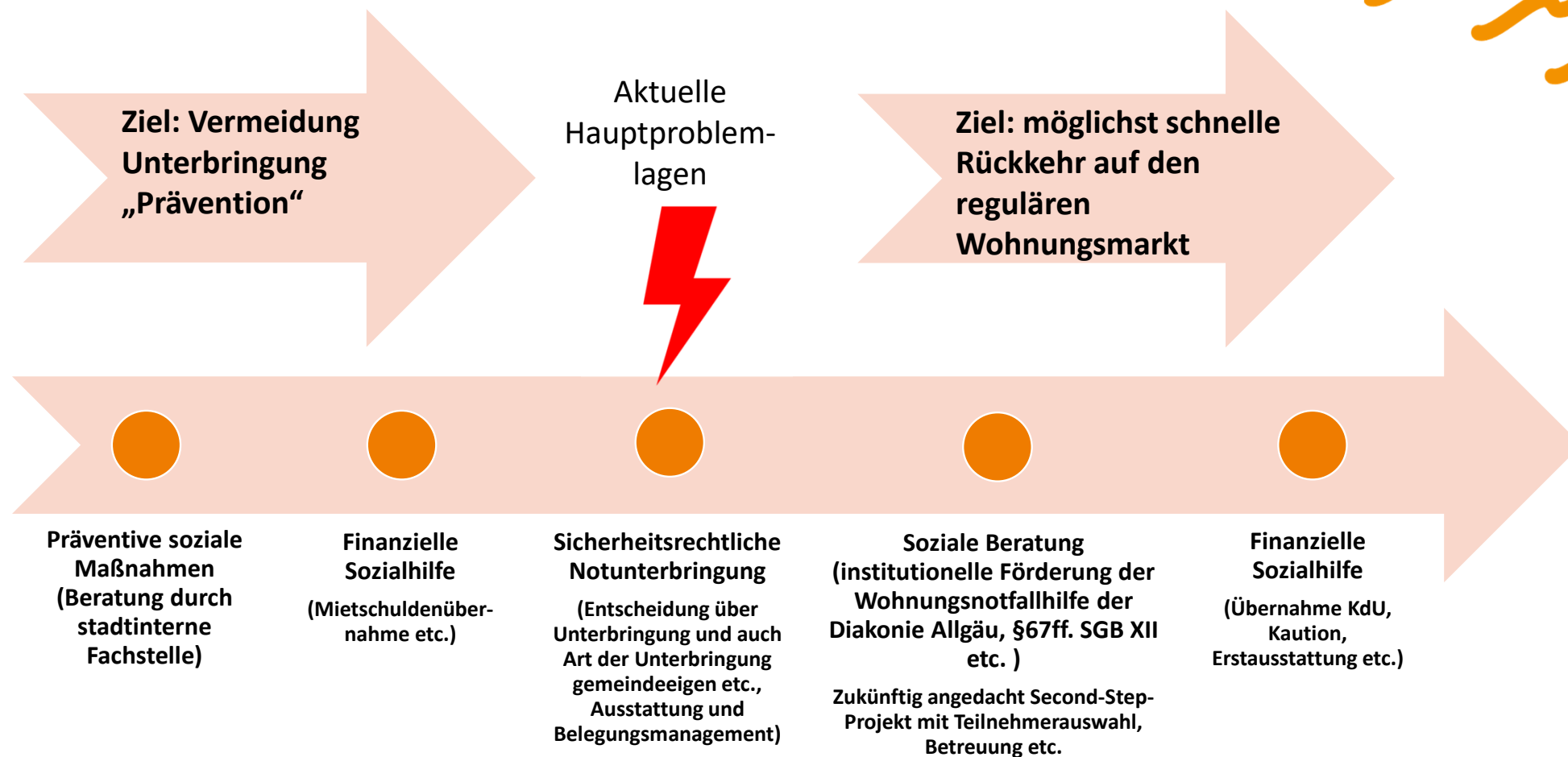
- **Sicherheitsrechtliche Notunterbringung nach LStVG (Sicherheitsbehörde, Amt 30)**

- ohne weitere soziale Hilfen (s. o. Sozialhilfeträger); „vorübergehendes Unterkommen einfacher Art“; Zuständigkeit als Bedarfsgeber bezüglich Ausgestaltung, Art und Ausstattung (gemeindeeigene oder angemietete Unterkünfte bis zur Beschlagnahmung privater Unterkünfte) gegenüber dem Amt für Gebäudewirtschaft (Amt 69)

Ergebnisse

- **Stabile Unterbringungszahlen; großer Erfolg entgegen bundesweitem Trend (2012: 54; 2018: 140; 09/2021: 166; 08/2023: 155; 09/2026: 150) und das trotz steigender Einwohnerzahlen**
- **Verbesserung der Situation einzelner Bewohner durch Unterstützung der Wohnungsnotfallhilfe (wenn Bereitschaft zur Zusammenarbeit vorhanden ist und die Problemlagen nicht zu groß sind); im Jahr 2025 konnten 91 Bewohner für Beratungen erreicht werden**
- **Deutlich bessere Vernetzung der Beteiligten sowohl stadintern als auch mit Externen (Wohnungsnotfallhilfe, Wärmestube/Übernachtungsstelle, Stadtjugendring ESF (Lebens(t)raum), WoFa usw.)**

Ablauf im Überblick



Fortführung der Finanzierung der Sozialberatung in den städtischen Notunterkünften

Wohnungsnotfallhilfe

- Fortführung der Sozialberatung in den Notunterkünften durch die Diakonie Allgäu im Umfang von 1,0 VZÄ.
- Konkrete Zielsetzung der bestehenden Kooperationsvereinbarung:
Stadt und Diakonie wollen mit dieser Vereinbarung die Reintegration möglichst vieler in den städtischen Notunterkünften untergebrachten Menschen in den regulären Wohnungsmarkt erreichen. Es soll eine Beratung und enge Begleitung erfolgen um als Zwischenziele die jeweils individuellen Lebensverhältnisse zu stabilisieren und bei Bedarf auch in weitergehende Hilfsangebote zu vermitteln.
- Aktuell Befristung bis 31.12.2026.
- Bei Initiierung des folgenden Second-Step-Projekts werden hier indirekt Kapazitäten frei, da Familien/Alleinerziehende mit Kindern intensiv im Projekt begleitet würden.
- Vorschlag neue Befristung bis 31.12.2028 im bisherigen Umfang; Befristung vor allem um die Wirksamkeit und Synergien mit dem angedachten Second-Step-Projekts weiter beobachten zu können.
- Kosten für 2027 voraussichtlich ca. 102.600 EUR

Weiterentwicklung der Sozialberatung durch Unterstützung eines ergänzenden Second-Step-Projekts

- **Second-Step-Projekt:**

- Unterstützung eines Second-Step-Projekts der Diakonie Allgäu, bei dem eine intensivere und verbindlichere Sozialbetreuung im Rahmen einer ordnungsrechtlichen Unterbringung angedacht ist. Zielgruppe sind in einem ersten Schritt Familien/Alleinerziehende mit deren Kindern. Als Objekt kommt eine Liegenschaft in zentraler Lage (als Notunterkunft) in Frage kommen. Hier wäre eine Betreuung in 4-5 Wohnungen mit dem Ziel einer Stabilisierung der Lebenssituation vorgesehen und einer anschließenden Option auf eine Vermittlung in den regulären Wohnungsmarkt. Im Projekt ist ein Personaleinsatz von 1,0 VZÄ angedacht. Sollten darüber hinaus Kapazitäten verbleiben, wäre eine Ausweitung auf Einzelpersonen denkbar. Sehr wichtig ist die Auswahl der Projektteilnehmer, die die Diakonie Allgäu in Abstimmung mit den Ämtern 30 und 50 vornehmen würde.
- Derzeit sind 36 Menschen aus dem Kreis der Familien/Alleinerziehende mit ihren Kindern in den Notunterkünften untergebracht.

Weiterentwicklung der Sozialberatung durch Unterstützung eines ergänzenden Second-Step-Projekts

- **Second-Step-Projekt:**

Derzeit angedachte Konzeptinhalte:

- Erstellung eines Wohnfähigkeitsprofil inkl. Prognose
- Regelmäßige Hausbesuche (auch im Rahmen der Nachsorge)
- Übergang von Notunterkunft in reguläres Mietverhältnis gestalten
- Ansprechpartner für Wohnungsgesellschaften
- Budgetberatung
- Unterstützung bei Beantragung von Sozialleistungen
- Vermittlung in weitere Dienste (Psychologische Beratung, Familienberatung, etc.)

Weiterentwicklung der Sozialberatung durch Unterstützung eines ergänzenden Second-Step-Projekts

- **Second-Step-Projekt:**

Weitere Schritte bei heutigem positivem Votum:

- Finale Abstimmung der Konzeption zwischen Diakonie Allgäu und Stadtverwaltung
- Förderantrag des Modellprojekts durch die Diakonie Allgäu beim bayerischen Aktionsplan „Hilfe bei Obdachlosigkeit“
- Bei Bewilligung der Förderung Laufzeit 12 Monate, ggf. mit der Möglichkeit der Verlängerung um weitere 12 Monate
- Bitte der Diakonie Allgäu um Übernahme des 10 %-igen Eigenanteils durch die Stadt Kempten (Allgäu) mit voraussichtlichen Kosten im ersten Jahr von ca. 9.000 EUR wird aufgrund der erwarteten positiven Auswirkungen auf die städtischen Notunterkünfte seitens der Verwaltung befürwortet
- Nach Ende der Förderung Bilanzierung des Modellprojekts und Entscheidung über kommunale Regelfinanzierung

Weiterentwicklung der Sozialberatung durch Unterstützung eines ergänzenden Second-Step-Projekts



- Bei Fortführung der bisherigen Sozialberatung in den städtischen Notunterkünften und des Modellprojekts Second-Step insgesamt Aufstockung der Sozialberatung von 1,0 VZÄ auf 2,0 VZÄ.
- Sollte der Förderantrag der Diakonie Allgäu beim Modellprojekt „Second-Step“ abgelehnt werden, wird das Projekt erneut in die politische Behandlung eingebracht.

Grundvoraussetzung insgesamt einer Verbesserung/Verkürzung der Unterbringung (insb. von Familien)

- Zielerfüllung nur möglich, wenn Belegungsrechte/Wohnungen in städtischem Zugriff sind.
- Hier könnte als Einstieg an ein Volumen von 6-8 Wohnungen jährlich gedacht werden. Z. B. die Hälfte für Familien, die das Second-Step-Projekt stabilisiert durchlaufen haben (Auswahl durch Second-Step-Projekt) und eine zweite Hälfte für Menschen im Rahmen eines Housing First-Charakters, die z. B. „lediglich“ wegen eines Schufa-Eintrags keinen Wohnraum finden, aber zum Teil sogar einen stabilen Arbeitsplatz haben (Auswahl durch Kontakte im Rahmen Einweisungen durch Amt 30, durch die Fachstelle im Rahmen von z. B. Zwangsräumungen oder im Rahmen des Screenings durch die Wohnungsnotfallhilfe).
- Hier werden Wohnbauträger eine wichtige Rolle spielen.

3.1 Fortführung der Finanzierung der Sozialberatung in den städtischen Notunterkünften – Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für soziale Fragen sieht weiterhin den dringenden Bedarf, in der Begleitung der in den Unterkünften untergebrachten Menschen effektiv tätig zu bleiben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Kooperationsvereinbarung mit der Diakonie Allgäu auf den Weg zu bringen und die Anlaufstelle in den Notunterkünften in einer Förderphase bis zum 31.12.2028 im Umfang einer Vollzeitstelle (maximal in E 10 (incl. tarifl. Zulage) der Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes Bayern) zuzüglich eines Gemeinkostenzuschlages von 15 % zu bezuschussen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in den Haushaltsentwurf 2027 eingestellt.

3.2 Weiterentwicklung der Sozialberatung durch Unterstützung eines ergänzenden Second-Step-Projekts – Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für soziale Fragen befürwortet das Modellprojekt „Second-Step“ der Diakonie Allgäu und beauftragt die Verwaltung, die Diakonie Allgäu beim Konzept zu unterstützen.

Sollte das Projekt über den Aktionsplan „Hilfe bei Obdachlosigkeit“ gefördert werden, übernimmt die Stadt Kempten (Allgäu) den 10 %-igen Eigenanteil.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in den Haushaltsentwurf 2027 eingestellt.



Herzlichen Dank!

Florian Höld

Amtsleitung

Amt für soziale Leistungen und Hilfen

Telefon: +49 831 2525-5011